



BILDUNGSZENTRUM WALD  
CENTRO FORMAZIONE BOSCO  
CENTER FURMAZIUN GUAUD  
CH-7304 MAIENFELD



**Höhere Fachschule  
Südostschweiz**

Bovel, Postfach 52  
CH-7304 Maienfeld  
Telefon +41 (0)81 303 41 41  
Telefax +41 (0)81 303 41 10  
[www.ibw.ch](http://www.ibw.ch)



Modul-Lehrgang Seilkraneinsatzleiter

## Modul-Lehrgang Seilkraneinsatzleiter

**Der Seilkran hat sich als umweltfreundliches und wirtschaftliches Rückemittel im nicht befahrbaren Gelände bewährt. Mit der Einführung des Mobilseilkrans hat sich die Bedeutung dieses Transportsystems erweitert und sein Einsatz ist flexibler geworden.**

Eine optimale Vorbereitung des Einsatzes, das Beherrschen der Bau- und Betriebstechnik sowie eine gute Ablauforganisation sind Voraussetzung für einen wirtschaftlichen, sicheren und pfleglichen Einsatz der Seilkrananlagen.

Um die dafür notwendigen Kompetenzen zu erlangen, ist der Modullehrgang „Seilkraneinsatzleiter“ konzipiert worden. Die Anregung für die Ausarbeitung des Modullehrgangs kommt aus der Praxis der Forstbetriebe und Forstunternehmen, die vorwiegend im Gebirgswald arbeiten. Diese brauchen für die moderne und professionelle Holzernste kompetente Fachleute für die Planung und den Einsatz von Seilkrananlagen.

Der gesamte Lehrgang umfasst sieben Module. Für den Abschluss ist zudem das Modul E8 „Nothelferkurs Forst“ notwendig. Der ganze Modullehrgang wird mit dem Fachausweis „Seilkraneinsatzleiter“ abgeschlossen.

Die Modulgebühren enthalten die Kosten für Unterricht, Lehrmittel und Kompetenznachweis; die Gebühr für das Modul I4 enthält auch die Kosten für die Prüfung zur Erlangung des Fachausweises „Seilkraneinsatzleiter“. Nebenkosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft am ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld sind nicht enthalten.

Die Module werden in den zwei Sprachen deutsch und italienisch angeboten.

In der Branche herrscht eine grosse Nachfrage nach Seilkraneinsatzleiter. Bis anhin absolvierten die meisten Seilkraneinsatzleiter die Ausbildung auf Wunsch des Arbeitgebers. Dadurch sind praktisch keine Seilkraneinsatzleiter auf dem „Markt“.

## Modul-Lehrgang Seilkraneinsatzleiter 2013

Nr.	Titel	Kompetenz	Datum	Modulgebühr* (ohne Ukft/Vpfl)
H3	Personalführung I: Grundlagen	Mitarbeiter situationsgerecht führen, motivieren und instruieren, ein Team führen.	Dieses Modul wird von den Bildungszentren <b>nicht</b> angeboten. Die Kompetenz muss vom Teilnehmer selbständig erworben werden (Angebot: Waldwirtschaft Schweiz, Solothurn)	
E8	Nothelferkurs Forst	Wirkungsvolle Nothilfe leisten bei Unfällen im Wald.		
E15	Instruktionsmethodik und Seilkranbau	Eine Seilkrananlage (inkl. Spezialbauten) aufbauen, betreiben und abbauen. Die Mitarbeiter über Teilarbeiten instruieren.	08.04. – 12.04.13	1'200.--
E24	Detailplanung und Projektierung von Seilkrananlagen	Eine Seilkrananlage im Detail planen und projektieren. Einen Seilschlag organisieren, vorbereiten und kalkulieren.	13.05. – 17.05.13	650.--
E23	Feinerschliessung im Seilkrangelände	Ein Seillinienkonzept, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, dem Best-Verfahren und der Interessen verschiedener Akteure ausarbeiten.	03.06. – 07.06.13	650.--
E22	Kenntnisse und Unterhalt von forstlichen Maschinen und Geräten (Schwergewicht Seilkran)	Unterhaltsarbeiten an forstlichen Maschinen und Geräten ausführen. Einfache Störungen lokalisieren und beheben. <b>NEU: im Plantahof, 7302 Landquart</b>	10.06. – 14.06.13	1'200.--
E25	Vertiefungsmodul für Seilkraneinsatzleiter	Selbstkostensatz und Verrechnungssatz für das eingesetzte Personal und die eingesetzten Maschinen ermitteln, sowie eine differenzierte Auftragsnachkalkulation durchführen. Einen Langspleiss ausführen. Gegebenheiten und Zusammenhänge für die Feinerschliessung und die Holzbringung im Gebirgswald erkennen.	24.06. – 28.06.13 Modul findet im Raum Bern statt	650.--

\*Änderungen vorbehalten!

Alle erfolgreich bestandenen Module sind Bedingung für den Praktikumsbeginn und die Abschlussprüfung. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## Modul-Lehrgang Seilkraneinsatzleiter 2011

Nr.	Titel	Kompetenz	Datum	Modulgebühr* (ohne Ukft/Vpfl)
I4	Integrationsmodul Seilkraneinsatzleiter  Praktikumsberichte:	Kompetenzen der Module H3, E15, E24, E23, E22 und E25 praktisch umsetzen  - 2 Feinerschliessungskonzepte im Seilkrangelände - 4 Seillinienprojekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seilschlagdossier</li> <li>• Seilkrandetailprojekt</li> <li>• Kostenschätzung / Nachkalkulation</li> <li>• Beschrieb Bau und Betrieb</li> <li>• Auswertung der gewonnenen Erfahrungen</li> </ul> Das letzte der vier Seillinienprojekte dient als praktische Schlussprüfung vor Ort.	8 - 12 Wochen	1'550.--

\* Änderungen vorbehalten!

## Anmeldung Seilkraneinsatzleiter 2013

Die untenstehenden Module sind alle Teile des Lehrganges „Seilkraneinsatzleiter“. Sie können auch einzeln als berufsorientierte Weiterbildung besucht werden.

Der / die Unterzeichnete meldet sich zur Teilnahme an folgenden Modulen an:

Nr.	Titel	Datum	Gewünschtes ankreuzen <input type="checkbox"/>
<b>E15</b>	Instruktionsmethodik und Seilkranbau	08.04.-12.04.13	<input type="checkbox"/>
<b>E24</b>	Detailplanung und Projektierung von Seilkrananlagen	13.05.-17.05.13	<input type="checkbox"/>
<b>E23</b>	Feinerschliessung im Seilkrangelände	03.06.-07.06.13	<input type="checkbox"/>
<b>E22</b>	Kenntnisse und Unterhalt von forstlichen Maschinen und Geräten (Schwergewicht Seilkran)	10.06.-14.06.13	<input type="checkbox"/>
<b>E25</b>	Vertiefungsmodul für Seilkraneinsatzleiter	24.06.-28.06.13	<input type="checkbox"/>
Unterkunft im Doppelzimmer im Internat des BZWM			<input type="checkbox"/>

### Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Bürgerort: .....

Adresse: ..... PLZ:: ..... Ort:.....

Kanton: ..... Tel: .....

Mail: .....AHV Nr. ....

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte diese Anmeldung bis spätestens 2 Monate vor Beginn der ersten gewünschten Modulteilnahme an folgende Adresse senden:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz  
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld  
www.bzwmaienfeld.ch  
Telefon 081 303 41 41  
E-Mail: maienfeld@ibw.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

### I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (nachfolgend ibW), sofern die Vertragsparteien (die ibW einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

### II. Anmeldung

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.
3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die ibW bestätigt die Anmeldung.
4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.
5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der ibW Schuldner.

### III. Kosten

6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.
7. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.
8. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.
10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.— erhoben. Bei der Betreibungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— erhoben.
11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die ibW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

### IV. Durchführung der Angebote

12. Die ibW ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.
13. Bei Absage eines Angebotes durch die ibW werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

### V. Programmänderungen

14. Die ibW behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.
15. Falls Lektionen aus Gründen, welche die ibW zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

### VI. Teilnahme

16. Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die ibW zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.
17. Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt wenn mindestens 80% (90% in den Berufsbildnerkursen) des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

### VII. Ausschluss

18. Die ibW behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:
  - Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
  - Verstösse gegen das Schulreglement;
  - regelmässige Störungen des Unterrichts;
  - ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
  - Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).
19. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die ibW oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.
20. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

### VIII. Vertragsrücktritt

21. Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
22. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
23. Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

24. Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind nebst der Umtriebsentschädigung von 10% die Semester- oder Kurskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.

25. Die ibW kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

### **IX. Versicherungen**

26. Für sämtliche von der ibW organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die ibW haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

27. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

### **X. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz**

28. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

29. Informationen, welche dem Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der ibW zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

### **XI. Adressänderungen**

30. Adressänderungen sind der ibW umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

### **XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

31. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der ibW unterstehen schweizerischem Recht.

32. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten **Chur**.

### **XIII. Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

33. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.